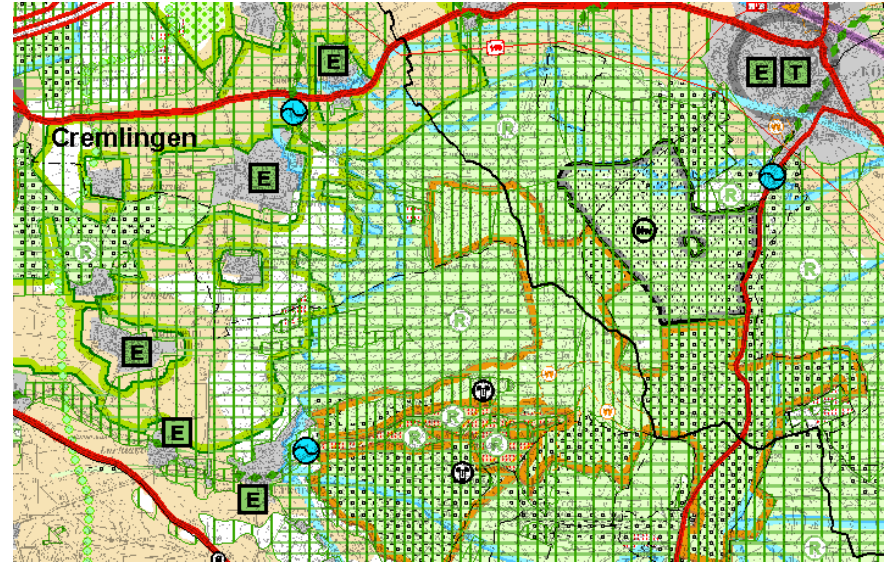


# Erläuterung der Planzeichen „Erholung und Tourismus“

im Regionalen Raumordnungs-  
programm für den Großraum  
Braunschweig

November 2013

im Auftrag des Zweckverband Großraum Braunschweig

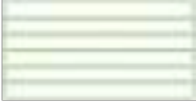



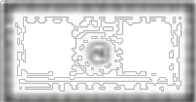





Zweckverband  
Großraum  
Braunschweig



Berlin ▪ Hannover ▪ Eisenach

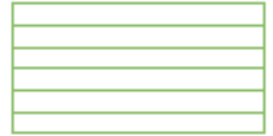
# Planzeichen für Erholung und Tourismus im RROP

Bisherige Bezeichnung	Neue Bezeichnung	Symbol
Vorbehaltsgebiet Erholung (3.3)*	<i>keine Änderung</i>	
Vorranggebiet ruhige Erholung in Natur und Landschaft (3.1)*	Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung	
Vorranggebiet Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung (3.2)*	Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung	
Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung (3.5)*	<i>keine Änderung</i>	
Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlage (3.8)*	<i>keine Änderung</i>	
Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg (3.9)*	<i>keine Änderung</i>	
Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus (3.6)*	<i>keine Änderung</i>	
Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt (3.7)*	Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt	

\* in Klammern die Planzeichen-Nr. nach NLT 2010

# „Vorbehaltsgebiet Erholung“ (I)

## Vorbehaltsgebiet Erholung



- **Festlegung möglich für „Erholungsräume von landesweiter Bedeutung – Merkmale für die Festlegung dieser Gebiete sind ihre landschaftliche Vielfalt, Schönheit und Eigenart, die aktuelle und potenzielle Eignung für verschiedene Erholungsaktivitäten, die natur- und kulturgeschichtliche Bedeutung oder die aktuelle Naherholungs- und Fremdenverkehrsbedeutung.“**  
(LROP 2008, Begr. zu 3.2.3, Ziffer 01)
- **Gebiete, die sich für die landschaftsbezogene Erholung eignen und Gebiete mit aktueller Bedeutung für Naherholung und Tourismus**
- **Datengrundlagen**
  - Landschaftsrahmenplan, vergleichbare Gutachten zur Landschaftsbildbewertung
  - F-pläne, Fachpläne, Konzepte
  - RROP
  - Lärmkarten, Emittentenkataster/-analysen

# „Vorbehaltsgebiet Erholung“ (II)

## Keine Mindestkriterien

**Auswahlkriterien** (mind. ein Kriterium muss erfüllt sein)

- **Landschaftsraum mit Landschaftsbild mit mind. hoher Bedeutung**
- **Historisch gewachsene Kulturlandschaft und mittleres Landschaftsbild**
- **hohe Landschaftsattraktivität durch Landschaftsstrukturen**
- **Bedeutung für die Erholungsnutzung, Nutzungsintensität**

## Restriktionskriterium

- **Umweltbelastungen**
  - Vorliegen von erheblichen Luft- oder Lärmimmissionen (starke Lärmbelastung, starke Gerüche)
  - Visuelle Beeinträchtigungen

# „Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung“ (I)

## Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung



- **Festlegung möglich für „Gebiete, die aufgrund ihrer landschaftlichen Attraktivität für naturbezogene, ruhige Erholung und für ungestörtes Erleben der Natur und Landschaft geeignet sind. Schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.“**  
(LROP 2008, Begr. zu 3.2.3, Ziffer 01)
- **Gebiete, die sich für die landschaftsgebundene (ruhige) Erholung eignen, eine aktuelle Bedeutung für die landschaftsbezogene Naherholung oder i.R. einer touristischen Nutzung haben oder die für die entsprechende Nutzungen entwickelt werden sollen**
- **Datengrundlagen**
  - PROP
  - Landschaftsrahmenplan, vergleichbare Fachgutachten
  - Wanderkarten, Waldfunktionenkarte, Analyse zu Wegenetz
  - Tourismus-/ Erholungskonzepte

# „Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung“ (II)

## Mindestkriterien

- **Vorbehaltsgebiet Erholung als Flächenkulisse**

## Auswahlkriterien (mind. ein Kriterium muss erfüllt sein)

- **Landschaftliche Attraktivität**
- **Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung / landschaftsbezogenen Tourismus**
- **Intensiv genutzte Naherholungsgebiete in der Umgebung von zentralen Orten**
- **Sicherung von Einrichtungen mit aktueller Bedeutung für den Tourismus oder die Erholung**

## Restriktionskriterium

- **Anforderungen an die Umweltqualität**

# „Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung“ (I)

## Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung



- Festlegung möglich für „Gebiete mit einem vielseitigen, konzentrierten Angebot an Freizeiteinrichtungen, insbesondere Einrichtungen des Freizeitwohnens, Badestellen, Freibäder, Spiel- und Sportanlagen“ (LROP 2008, Begr. zu 3.2.3, Ziffer 01)
- Gebiete, außerhalb geschlossener Ortslagen, die eine regionale Bedeutung für die Erholungsnutzung für die lokale/regionale Bevölkerung haben
- Datengrundlagen
  - RROP, Fachpläne
  - TK, AKTIS
  - Nahverkehrsplan, Netzplan
  - Informationen der Gemeinden

# „Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung“ (II)

## Mindestkriterien

- **Vorhandensein einer Erholungseinrichtung oder einer konkreten Planungsabsicht**
- **Erreichbarkeit (PKW und/oder ÖPNV)**
- **Regionale Bedeutung (anhand der Flächengröße oder der Nutzungsintensität zu überprüfen)**

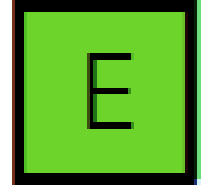
## Keine Auswahlkriterien

## Restriktionskriterium

- **Umweltbelastungen**



## Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung



- **Festlegung möglich, „wenn die natürliche Eignung der umgebenden Landschaft für Erholung und Freizeit, die Umweltqualität, die Ausstattung mit Erholungsinfrastruktur sowie das kulturelle Angebot vorhanden und zu sichern sowie weiterzuentwickeln sind“ (LROP 2008, Begr. zu 2.1, Ziff. 04)**
- **Gemeinden oder Gemeindeteile mit regionaler Bedeutung für die infrastrukturbezogene Erholung**  
Potenzielle Standorte für die Entwicklungsaufgaben Erholung und Tourismus werden zunächst nach den Kriterien des Planzeichens „T“ überprüft, die verbleibenden Standorte dann anhand der Kriterien des Planzeichens „E“ (Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung)
- **Datengrundlagen**
  - NLS, DEHOGA
  - regionale Tourismus-, Wege- und Entwicklungskonzepte
  - aktuelle kommunale Planungen, Bauleitplanung, Nahverkehrsplan
  - RROP

# Standort m. d. besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung (II)

**Mindestkriterien** (= müssen erfüllt sein)

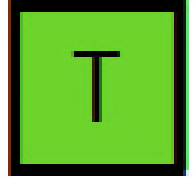
- **kein Standort mit der Entwicklungsaufgabe Tourismus**
- **Erholungsinfrastruktur mit regionaler Bedeutung**
  - Bestand oder Planung vielfältiger Erholungsinfrastruktur  
Museen, Parkanlage, historischer Ortskern, Ausflugslokale
  - *oder*: Bestand oder Planung einer einzelnen regionalbedeutsamen Erholungsinfrastruktur
- **landschaftliche Umgebung**
  - räumlich funktionaler Zusammenhang mit „VB Erholung“ oder „VR landschaftsbezogene Erholung“

**Auswahlkriterien** (mind. ein Kriterium muss erfüllt sein)

- **Anbindung an das regionale Erholungswegenetz**
- **Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln**

**kein Restriktionskriterium**

## Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus



- **Standorte „innerhalb von Gemeinden mit herausragenden touristischen Funktionen, wenn entsprechende Einrichtungen besonders gesichert, räumlich konzentriert und entwickelt werden sollen“** (LROP 2008, Begr. zu 2.1, Ziff. 04)
- **Gemeinden oder Gemeindeteile mit touristischer Bedeutung oder hohem touristischem Entwicklungspotenzial**  
Potenzielle Standorte für die Entwicklungsaufgaben Erholung und Tourismus werden zunächst nach den Kriterien des Planzeichens „T“ überprüft, die verbleibenden Standorte dann anhand der Kriterien des Planzeichens „E“ (Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung)
- **Datengrundlagen**
  - Anerkennung Heilbäderverband Nds., NLS, DEHOGA
  - regionale Tourismus-, Wege- und Entwicklungskonzepte
  - aktuelle kommunale Planungen, Bauleitplanung, Nahverkehrsplan
  - RROP

## Sonderkriterium

### ■ Staatliche Anerkennung als Kur- bzw. Erholungsort

Kur- und Erholungsorte erhalten das Planzeichen „T“ ohne weitere Prüfung

## Mindestkriterien (= müssen erfüllt sein)

### ■ touristische Infrastruktur/touristisches Entwicklungspotenzial

- Bestand und/oder Planung von touristischer Infrastruktur mit überregionaler Anziehungskraft im Gemeindegebiet

### ■ hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus

- liegt in Tourismusschwerpunkt gemäß Def. N-Bank (> 50.000 Übernachtungen oder > 100.000 Tagesbesucher im Jahr)
- *oder*: steuerbarer Umsatz pro EW im Bereich Gastgewerbe liegt über dem Durchschnitt des Landkreises
- *oder*: Anteil Sozialvers. Beschäftigten pro 1.000 Einwohner ist höher als auf Landkreisebene
- *oder*: Tourismusintensität über Durchschnitt des Landkreises
- ....

# Standort m. d. besond. Entwicklungsaufgabe Tourismus (III)

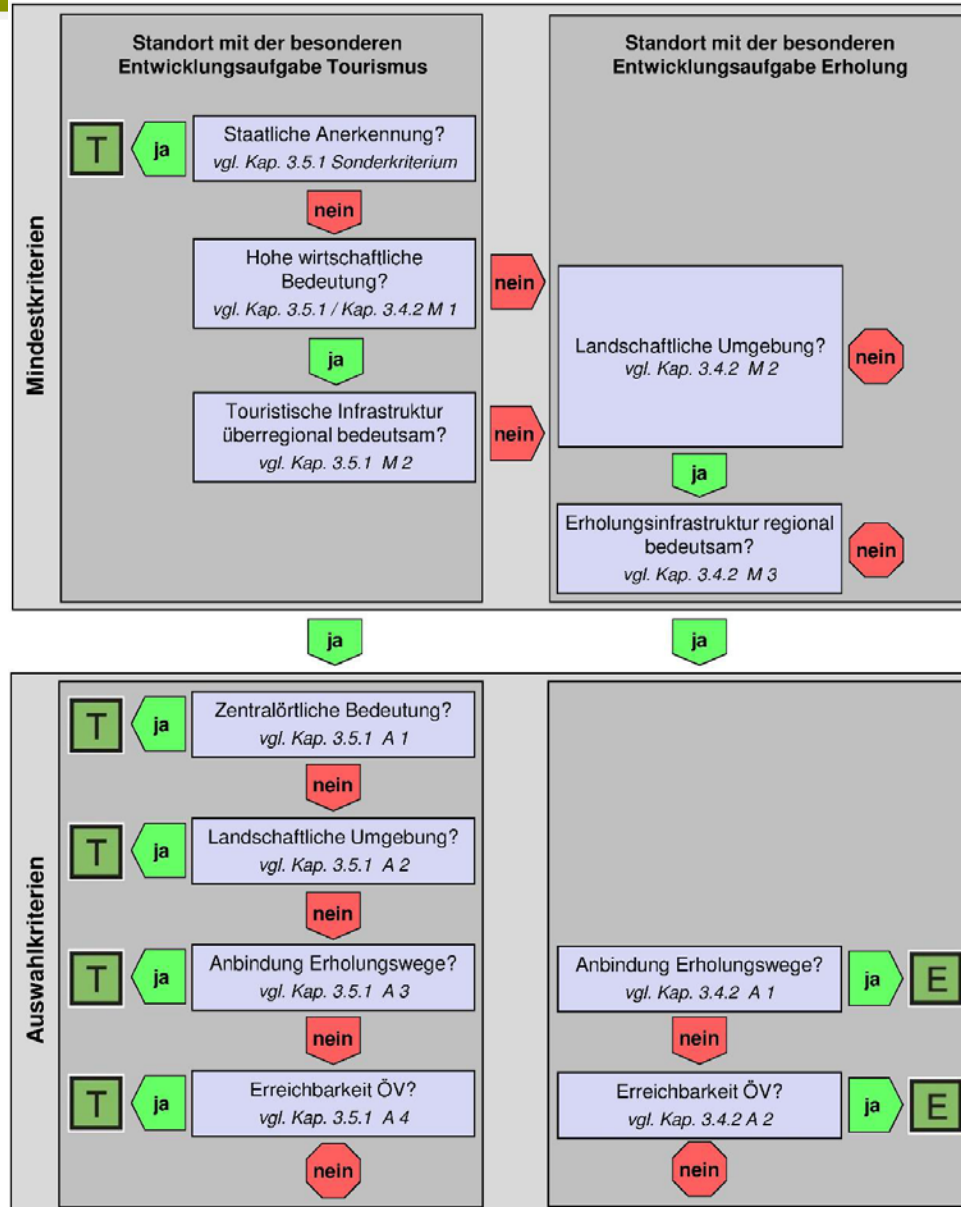
**Auswahlkriterien** (mind. ein Kriterium muss erfüllt sein)

- **Zentralörtliche Bedeutung** (mind. grundzentrale Funktionen)
- **Landschaftliche Umgebung:** „Vorbehaltsgebiet Erholung“ oder „Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung“
- **Anbindung an das regionale Erholungswegenetz**
- **Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln**

**kein Restriktionskriterium bei diesem Planzeichen**

# Prüfschema für die Vergabe der Planzeichen

Prüfschema zur Festlegung der Planzeichen  
 „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe“  
 - Erholung (E)  
 - Tourismus (T)



# „Regional bedeutsame Sportanlage“ (I)

## Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage

- **Bestehende oder geplante Sportanlagen, die mindestens regionale Bedeutung haben**  
i.d.R. außerhalb geschlossener Ortschaften
- **nähere Bezeichnung der Sportarten**
  - Sportzentren mit mehreren Sportarten (SZ)
  - Bade-/Wassersportanlagen/Seen (WS)
  - Golfsport (GS)
  - Flugsport (FS)
  - Reitsport (RS)
- **Standorte können durch Planzeichen „Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt“ ergänzt werden**
- **Datengrundlagen**
  - bestehenden Anlagen, Nutzungsdaten
  - regionale Tourismus-, Wege- und Entwicklungskonzepte
  - aktuelle kommunale Planungen, Bauleitplanung, Nahverkehrsplan, RROP



# „Regional bedeutsame Sportanlage“ (II)

**Mindestkriterien** (= müssen erfüllt sein)

■ **Sportanlage mit mindesten regionaler Bedeutung**

- bestehende oder geplante klar abgrenzbare Sportanlage mit notwendiger Infrastruktur
- *oder*: bestehende oder geplante Sportanlage, die aufgrund der Sportart und Größe raumbedeutsame Auswirkungen auf die Umgebung hat (z.B. Einflugschneiden, Lärmemissionen)
  
- Erfüllung der Kriterien differenziert nach Sportart
  - Flugsport: grundsätzlich erfüllt
  - Golfplatz: 18-Loch-Platz grundsätzlich erfüllt
  - Reiten: regelmäßige Veranstaltungen mit mindestens landkreisweitem Einzugsbereich
  - Wassersport: breites Spektrum an Wassersportangeboten mit mindestens landkreisweitem Einzugsbereich
  - Sportzentren: breites Spektrum an Sportarten und/oder regelmäßige Veranstaltungen mit mindestens landkreisweitem Einzugsbereich



# „Regional bedeutsame Sportanlage“ (III)

**Auswahlkriterien** (mind. ein Kriterium muss erfüllt sein)

- **Straßenverkehrsanbindung**
- **Anbindung an das regionale Erholungswegenetz**
- **Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln**

**kein Restriktionskriterium**



Tankumsee, Isenbüttel

# „Regional bedeutsamer Wanderweg“ (I)



## Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg

- **vorhandene und geplante Freizeitwege mit mindestens regionaler Bedeutung, welche die erholungs- und Tourismusfunktion der Region stärken bzw. die Erreichbarkeit und Vernetzung der Erholungsgebiete und Standorte der Region unterstützen**  
Wandern, Radfahren, Reiten, Wasserwandern außerhalb geschlossener Ortschaften
- **nähere Bezeichnung der Wegfunktion, nur nicht motorisierte Nutzung**
  - Wandern (W)
  - Radfahren (F)
  - Reiten (R)
  - Wasserwandern (B)
- **Datengrundlagen**
  - Wanderkarten, regionale Tourismus-, Wege- und Entwicklungskonzepte
  - Nahverkehrskonzept, aktuelle Fahrpläne

# „Regional bedeutsamer Wanderweg“ (II)

**Mindestkriterien** (= müssen erfüllt sein)

## ■ **Touristische Bedeutung Wandern/Radfahren/Reiten**

- Weg wird intensiv vermarktet, verfügt über eine durchgehende Beschilderung, ist in regelmäßigen Abständen von Parkplätzen erreichbar, beim Rundweg verbindet er einen Großteil der Landkreismunicipalitäten; zusätzlich bei W- und F-Wanderwegen: der Weg ist an ÖPNV angebunden
- *oder*: der Weg ist in einem landkreisweiten Wegekonzept als Weg mit hoher Bedeutung für Erholung und Tourismus ausgewiesen
- *oder (nur bei W- und F-Wanderwegen)*: der in der Region verlaufende Abschnitt ist Teil eines europäischen Fernwegenetzes
- *oder*: es liegen Planungen vor, die einen der oben beschriebenen Zustände anstreben

## ■ **Touristische Bedeutung Wasserwandern**

- hohe Attraktivität des Gewässers, z.B. durchgängige Befahrbarkeit, wenig Einschränkungen und Konflikte, hohe Landschaftsqualität, abwechslungsreiche Ufer, gute Wasserqualität

# „Regional bedeutsamer Wanderweg“ (III)

- verfügt über nutzergerechte Infrastruktur , z.B. Ein- und Ausstiegstellen, Rast- und Biwakplätze, Umtragungsmöglichkeiten, Beschilderung
- bietet eine hohe Angebots- und Vermarktungsqualität, z.B. professionelle Anbieter mit guter Einweisung und Beratung, ausführliche Informationen, erreichbare Sehenswürdigkeiten
- *oder*: es liegen Planungen vor, die oben genannten Eigenschaften zu erreichen

**Auswahlkriterien** (mind. ein Kriterium muss erfüllt sein)

- **Vernetzungs- und Erschließungsfunktion**  
nur bei Wandern/Radfahren/Reiten
- **Eignung der Wege „Wandern/Radfahren/Reiten“**
  - zertifiziert von Wanderverbänden
  - *oder*: Wegequalität wird überwiegend positiv bewertet und Wegeführung (bei Radwegen) entlang oder auf Straßen entspricht den Empfehlungen für Radverkehrslangen

# „Regional bedeutsamer Wanderweg“ (IV)

- *oder, bei land- und forstwirtschaftlichen Wegen:*
  - Radwege: ausreichend breite und befestigte Wege ohne Mängel und Barrieren
  - Wanderwege: ausreichend breite möglichst naturbelassene Wege mit geringem Asphaltanteil
  - Reitwege: ausreichend breiter zum Reiten geeigneter streifen, ohne dass dadurch Schäden an Wegebelaag oder Böschungen zu erwarten sind
- **Eignung der Wege „Wasserwandern“**
  - abgestimmtes Konzept mit klaren Regelungen für die Befahrung der Gewässer
  - *oder:* ein solches Konzept ist geplant

## **Restriktionskriterium**

### ■ **Umweltbelastungen**

- die Nutzung der Wege/Routen ist naturschutzfachlich verträglich und falls nötig mit der UNB abgestimmt
- es entstehen keine oder - in Verbindung mit Umweltbildungsangeboten - geringe Belastungen geschützter Bereiche

# „Tourismusschwerpunkt“ (I)

## Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt



- **Standorte mit gebündeltem Angebot an regional bedeutsamen Nah- und Kurzzeiterholungseinrichtungen, die auch eine wichtige Bedeutung für den Tourismus haben, z.B. Freizeitparks** (keine kleineren einseitig strukturierten Angebote, wie See mit Rundweg, Bootssteg, Bademöglichkeit!)
- **Vergabe in Kombination mit „VR regional bedeutsamer Sportanlage“ oder „VR infrastrukturbezogene Erholung“** üblich  
z.B. Ergänzung einer Sportanlage um touristische Bedeutung durch Übernachtungsangebot
- **Datengrundlagen**
  - regionale Tourismus-, und Entwicklungskonzepte
  - Bauleiplanung
  - RROP
  - Nahverkehrsplan, Freizeitwegekonzepte

# „Tourismusschwerpunkt“ (II)

**Mindestkriterien** (= müssen erfüllt sein)

## ■ **Touristische Infrastruktur**

- Anlage hat hohe Bedeutung für den Tourismus
  - mehr als 100.000 Tagesbesucher/Jahr gemäß Definition N-Bank
  - es liegen Planungen vor, die eine Überschreitung der o.g. Grenzwerte anstrebt
  - *oder*: es handelt sich um Anlagen, die von der N-Bank gefördert wurden oder um Planungen für die eine Förderzusage von der N-Bank vorliegt
- *oder*: die Anzahl der Tagesbesucher/Jahr; bzw. bei Anlagen mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Übernachtungen, die Anzahl der Übernachtungen erreicht die Hälfte der Einwohnerzahl des Landkreises

## ■ **Straßenverkehrsanbindung**

## ■ **ÖPNV-Anbindung/Shuttle-Busse**

# „Tourismusschwerpunkt“ (III)

**Auswahlkriterien** (mind. ein Kriterium muss erfüllt sein)

■ **landschaftliche Umgebung**

- in räumlich-funktionalem Zusammenhang mit dem Standort ist im aktuellen RROP-Entwurf ein „VB Erholung“ oder ein „VR landschaftsbezogene Erholung“ vorgesehen

■ **Ein-/Anbindung in/an das regionale Erholungswegesystem**

**Restriktionskriterium**

■ **Umweltbelastungen**

- Lärmemissionen schließen eine Festlegung nicht aus. da bei diesen anlagen Emissionen zu erwarten sind, im Einzelfall ist zu prüfen, welche Grenzwerte einzuhalten sind